

# Ordnung Kampfrichterausbildung<sup>1</sup> Gerätturnen männlich

## Fachkommission Gerätturnen im Sächsischen Turn-Verband e.V.

Grundsätzlich gelten die Richtlinien Kampfrichterausbildung Gerätturnen des DTB. Abweichende Regelungen werden im Folgenden festgelegt und beschlossen.

### 1. Ausbildungsstruktur und Lizenzstufen

#### A- und höherwertige Lizenzen

Diese Ausbildungsstufen fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Fachkommission.

#### B-Lizenz

Durch die Fachkommission Gerätturnen wird im Vier-Jahres-Rhythmus diese Lizenzstufe angeboten. Die Ausbildung findet immer im Jahr nach der Einführung des neuen Code de Pointage (in der Regel mit Beginn des neuen Olympiazzyklus) statt.

Diese Lizenz wird nach den Vorgaben der DTB-Ausbildungsordnung für Kampfrichter durchgeführt und schließt mit einer Prüfung ab. Sie hat eine Gültigkeit von vier Jahren.

Kampfrichter, die sich nach Ablauf der Gültigkeit keiner weiteren B-Lizenz Prüfung stellen, erhalten bei Nachweis einer Fortbildungsmaßnahme auf Landesebene im Folgenden eine C-Lizenz. Ohne diesen Nachweis erfolgt eine Einstufung in die D-Lizenz.

#### C-Lizenz

Durch die Fachkommission werden in regelmäßigen Abständen Ausbildungslehrgänge in dieser Lizenzstufe angeboten.

Diese Lizenz wird nach den Vorgaben der DTB-Ausbildungsordnung für Kampfrichter durchgeführt und schließt mit einer Prüfung ab. Sie hat eine Gültigkeit von vier Jahren.

In Abänderung zum DTB-Ausbildungssystem wird zur Lizenzverlängerung dieser Stufe der Besuch einer Kampfrichterfortbildung männlich von 8 Lehreinheiten auf Landesebene anerkannt. Wird nach Ablauf der Lizenz keine Fortbildung nachgewiesen, erfolgt eine Abstufung in die D-Lizenz.

Unterhalb dieser in den Kampfrichterausbildungsrichtlinien des DTB ausgewiesenen Lizenzstufen wird im Land Sachsen folgende Stufe geschaffen.

#### D-Lizenz

Durch die Verantwortlichen für Kampfrichterwesen in den Turnbezirken können Ausbildungslehrgänge in dieser Lizenzstufe angeboten werden.

Diese Lizenz wird nach den Vorgaben des zweiten Punktes dieser Richtlinie durchgeführt und schließt mit einer Prüfung ab. Sie hat eine Gültigkeit von vier Jahren.

Zur Lizenzverlängerung dieser Stufe ist der Besuch einer Kampfrichterfortbildung männlich in Form von 8 Lehreinheiten auf Landes- oder Bezirksebene erforderlich. Wird nach Ablauf der Lizenz keine Fortbildung nachgewiesen, erlischt die Lizenz.

---

<sup>1</sup> Im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form benutzt. Sämtliche Personenbezeichnungen und personenbezogene Hauptwörter gelten für alle Geschlechter.

## 2. Lehrinhalte

D-Lizenz	C-Lizenz	B-Lizenz
Einführung in das Wettkampfprogramm	Pflicht	Bewertung von Kürbungen
Bewertung von Pflichtübungen		
Einführung in das Kürprogramm und Bewertung von Kürübungen der untersten Stufe	Bewertung von Kürbungen	Bewertung von Übungen nach dem Code de Pointage

### B-Lizenz

Bewertung von Kürübungen aller Stufen  
 Bewertung von Übungen nach Code de Pointage und dessen speziellen Regeln

### C-Lizenz

Festigung der Ausbildungsinhalte der D-Lizenz  
 Vertiefung der Symbolschrift  
 Bewertung von Pflicht- und Kürübungen aller Stufen

### D-Lizenz

Einführung in das Wettkampfprogramm des STV  
 Rechte und Pflichten der Kampfrichter, Turner und Trainer  
 Technische Richtlinien der Grundlagenelemente, Bewegungshinweise  
 Einführung in die Symbolschrift  
 Die D- und die E-Note  
 Bewertung von Pflichtübungen  
 Einführung und Bewertung von Kürübungen der untersten Stufe

## 3. Zulassungskriterien für Ausbilder

Aus- und Fortbildungslehrgänge in der B-Lizenz können nur durch Inhaber einer gültigen A- oder höherwertigen Lizenz durchgeführt werden.

Aus- und Fortbildungslehrgänge in der C-Lizenz können nur durch Inhaber einer gültigen B- oder höherwertigen Lizenz durchgeführt werden.

Aus- und Fortbildungslehrgänge in der D-Lizenz können nur durch Inhaber einer gültigen C- oder höherwertigen Lizenz durchgeführt werden.

## 4. Zulassungskriterien für die Ausbildung

Um für die Prüfung zum Erwerb der B-Lizenz zugelassen zu werden muss der Bewerber:

- im Besitz einer gültigen C-Lizenz sein, die mindestens 1 Jahr alt ist, sowie 2 Wettkampfeinsätze vorweisen
- die Absolvierung der 20 Ausbildungsstunden vorweisen

Um für die Prüfung zum Erwerb der C-Lizenz zugelassen zu werden muss der Bewerber:

- das 14. Lebensjahr vollendet haben
- die Absolvierung der 16 Ausbildungsstunden vorweisen

Zudem wird empfohlen, dass der Bewerber:

- im Besitz einer gültigen D-Lizenz ist, die mindestens 1 Jahr alt ist, sowie 2 Wettkampfeinsätze vorweisen kann

Um für die Prüfung zum Erwerb der D-Lizenz zugelassen zu werden muss der Bewerber:

- das 14. Lebensjahr vollendet haben
- die Absolvierung der 16 Ausbildungsstunden vorweisen
- Motivation für die Sportart Gerätturnen mitbringen

## 5. Prüfungsinhalte

In allen Ausbildungsstufen wird eine praktische und eine theoretische Prüfung abgelegt. Zum Bestehen muss im Mittel mindestens 70% der Gesamtpunktzahl erreicht werden. Liegt das Prüfungsergebnis bei mindestens 50% Gesamtpunktzahl erhält der Teilnehmer die nächst niedrigere Lizenz. Bei einem Ergebnis von weniger als 50% Gesamtpunktzahl erhält der Teilnehmer keine Lizenz. Bei allen Prüfungen sind keine Hilfsmittel zugelassen.

Bestandteile der theoretischen Prüfung sind:

- Kenntnisse der Wertungsvorschriften und der darin festgelegten Anforderungen, Wertigkeiten und Abzüge
- Kenntnisse der Symbolschrift

Bestandteile der praktischen Prüfung sind:

- Erkennen der geturnten Schwierigkeiten
- Aufschreiben der Schwierigkeiten in Symbolschrift
- Erkennen der Fehler

B-Lizenz	7 Fragen Allgemein und 7 Fragen pro Gerät	gleichzeitige Bestimmung der D- und der E-Note, jeweils 4 Übungen pro Gerät
C-Lizenz	6 Fragen Allgemein und 6 Fragen pro Gerät	gleichzeitige Bestimmung der D- und der E-Note, jeweils 4 Übungen pro Gerät
D-Lizenz	5 Fragen Allgemein und 5 Fragen pro Gerät	gleichzeitige Bestimmung der D- und der E-Note, jeweils 2 Pflicht- und 2 Kürübungen pro Gerät

Mit der bestandenen Prüfung verpflichten sich alle Kampfrichter in ihrer Funktion im Wettkampfeinsatz objektiv und unparteiisch zu werten und im Geiste der Sportlichkeit die Regeln zu befolgen. Die vom STV beauftragte Fachkommission hat das Recht Lizenzen zu entziehen, wenn der Lizenzinhaber schwerwiegend gegen die Satzung des Verbandes verstößt.

## 6. Gültigkeit der Lizenzen

Alle erworbenen Lizenzen sind ab Ausstellungs- oder Verlängerungsdatum 4 Jahre bis zum Ende des Quartals gültig. Es wird empfohlen die Verlängerung der Lizenz im letzten Quartal vor Ablauf der Gültigkeit zu erbringen. Eine Verlängerung einer bereits abgelaufenen Lizenz ist nur im gleichen Kalenderjahr möglich.

### Beispiel 1: Verlängerung mit Ablauf der Gültigkeit

Gültigkeit der Lizenz:	31.12.2017	
Verlängerung erbracht:	01.10.2017	
Gültigkeit der Lizenz:	31.12.2021	(4 Jahre ab Verlängerungsdatum bis zum Ende des Quartals)

### Beispiel 2: Verlängerung vor Ablauf der Gültigkeit

Gültigkeit der Lizenz:	31.12.2017	
Verlängerung erbracht:	03.02.2017	
Gültigkeit der Lizenz:	31.03.2021	(4 Jahre ab Verlängerungsdatum bis zum Ende des Quartals)

### Beispiel 3: Verlängerung nach Ablauf der Gültigkeit

Gültigkeit der Lizenz:	30.09.2017	
Verlängerung erbracht:	01.10.2017	
Gültigkeit der Lizenz:	30.09.2021	(4 Jahre ab Gültigkeit)

## 7. Nachweis

Aus- und Fortbildungen für Kampfrichter auf Turnbezirksebene (D-Lizenz Lehrgänge) sind dem Verantwortlichen in der Fachkommission Gerätturnen anzuzeigen. Die erworbenen Lizenzen dieser Bildungsangebote sind nur dann gültig, wenn die Teilnehmerlisten eingereicht wurden und die Abrechnung des Lehrgangs beim STV erfolgte.

Die Teilnahme an Aus- und Fortbildungen auf allen Lizenzstufen ist im Kampfrichterbuch zu dokumentieren. Eintragungen sind nur mit der rechtsverbindlichen Unterschrift des Ausbilders gültig.

## 8. Finanzen

Neben den einheitlichen Richtlinien in der Aus- und Fortbildung von Kampfrichtern im Zuständigkeitsbereich der Fachkommission Gerätturnen werden die Lehrgangsgebühren ebenso einheitlich geregelt.

Ausbildungen auf Landes- und Bezirksebene	28,00 Euro	
Fortbildungen auf Landes- und Bezirksebene	18,00 Euro	(Stand: 2019)

Für alle Lehrgänge gilt die Finanz- und Wirtschaftsordnung des STV: „Grundsätzlich gilt, dass sich Aus- und Fortbildungslehrgänge mit allen Ausgaben einschließlich der Beschaffung notwendiger Lehrmittel aus den Einnahmen selbst tragen müssen.“

Über mögliche Änderungen in der Gebührenordnung nach Beschlussfassung durch das Präsidium des STV oder der Fachkommission Gerätturnen werden die Vereine informiert. Veröffentlichungen erfolgen auf der Internetseite [www.stv-turnen.de](http://www.stv-turnen.de) des Verbandes.

Diese Ordnung wurde von der Fachkommission Gerätturnen im STV am 06.11.2019 in Chemnitz erarbeitet und beschlossen.